

Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Plenarsitzung vom 04.12.2008)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner spricht der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel* (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Biesenbach, vorbildlich war das Vorgehen nicht. Gerade weil wir ein so vorbildliches Abgeordnetengesetz haben, wäre es gut gewesen, wenn man diese automatische Diätenerhöhung für fünf Jahre, die Sie in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen hatten, nicht gemacht hätte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Unterschied zwischen Erhöhung und Anpassung ist nicht verstanden!)

Deswegen kann ich Ihnen, Herr Witzel, nur sagen, das war kein Missverständnis, sondern man hat sehr wohl verstanden. Ich habe verstanden und auch die Öffentlichkeit hat verstanden, was eigentlich vorgesehen war. Immerhin haben Sie sich jetzt in der Sache bewegt und zumindest klargestellt, dass das, was von der Präsidentin des Landtags veröffentlicht wird, auch dem Landtag zur Befassung zugeleitet wird. Aber Sie haben weiterhin unter Punkt 3 festgehalten:

Der Landtag beschließt zu Beginn einer Wahlperiode für die Dauer der Wahlperiode die jährliche Anpassung der Abgeordnetenbezüge ...

Das heißt, es gibt weiterhin einen gewissen Automatismus, und Sie setzen sich – gewollt oder ungewollt – zumindest dem Verdacht aus, dass Sie trotzdem nur einmal für alle fünf Jahre beschließen wollen.

Um das auszuschließen, weil es das allgemeine Interesse zu sein scheint, dass wir jährlich nicht nur darüber beraten, sondern auch beschließen, habe ich einen Antrag zur Klarstellung vorgelegt. Dort erhält § 15 Abs. 3 folgende Fassung:

Der Landtag berät und beschließt jährlich die Anpassung der Abgeordnetenbezüge unter Berücksichtigung des Vorschlags des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtags frühestens mit Wirkung vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Damit ist ganz klar, dass hier jedes Jahr beraten und beschlossen wird und wir nicht nur einfach

Kenntnis nehmen und dieser Automatismus, wie es in Ihrem Antrag steht, für die Dauer von fünf Jahren weiter gilt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Absoluter Quatsch!)

Deswegen bitte ich Sie, diese Klarstellung auch noch vorzunehmen. Damit wäre es ganz klar, dass der Landtag – das scheint tatsächlich der allgemeine Wille zu sein – jährlich berät und jährlich beschließt in dem Sinne, wie es Frau Gödecke ebenfalls gesagt hat, dass es zum Beispiel auch eine Nullrunde oder eine Minusrunde geben kann. All das wäre in der Form möglich. Damit wäre das klargestellt. Das, was Sie vorhaben, ist zumindest noch eine gewisse Verschleierung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch, dieser Klarstellung bedarf es nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Biesenbach zu Wort gemeldet.